



Stadtnetze Münster GmbH  
Hafenplatz 1  
48155 Münster

stadtnetze-muenster.de

STADTNETZE  MÜNSTER

Stadtnetze Münster GmbH Postfach 5827 48032 Münster

Ein Unternehmen der  
Stadtwerke-Münster-Gruppe

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 4  
Stichwort „Produktivitätsfaktor Gas - Nacherhebung“  
Postfach 8001  
53105 Bonn

**Geschäftsführung:**

Franz Süberkrüb  
(Vorsitzender der  
Geschäftsführung)  
Alexandra Rösing

HRB-Nr. 10209  
Amtsgericht Münster  
USt-ID: DE247022781  
Steuer-Nr.: 337/5914/3406

**Bankverbindung/IBAN:**

DE73 4005 0150 0000 4195 31  
Swift-BIC: WELADED1MST

**Per E-Mail: produktivitaetsfaktor@bnetza.de**

17.12.2021

**Einleitung eines Verfahrens und Konsultation des Beschlussentwurfs  
„Festlegung von Vorgaben für die ergänzende Erhebung von Daten zur  
Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber  
von Gasversorgungsnetzen“ (Az. BK4-21-063)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Veröffentlichung in der im Betreff genannten Angelegenheit. Die aktuelle Fassung des Beschlussentwurfes und der dazugehörigen Anlagen begegnen nach unserer Auffassung Bedenken, die wir Ihnen hiermit gern erläutern möchten:

Nach dem aktuellen Stand des Konsultationsentwurfes soll unser Unternehmen Daten in dem Umfang, in der Struktur und dem Inhalt, wie sie in den Anlagen (Erhebungsbogen und Definitionskatalog) zum Konsultationsentwurf vorgegeben sind, bis spätestens zum 31.03.2022 bei Ihrer Behörde einreichen.

Hinsichtlich der von unserem Unternehmen geforderten umfangreichen Angabe der aggregierten Strukturparameter (Anlage Erhebungsbogen) bedeutet dies, dass die in den vergangenen Effizienzvergleichen als Vergleichsparameter bereits abgefragten, abgestimmten und anschließend verwendeten Daten, erneut erhoben werden sollen. Diese Datensätze liegen Ihrer Behörde somit bereits vor. Die Datengrundlage ist auf der Basis der seinerzeit vorgegebenen Definitionen ermittelt und eingesetzt worden. Vor diesem Hintergrund handelt es sich um eine eher umfangreiche Doppelabfrage, welche für Ihre Behörde zu keinem zusätzlichen Erkenntnisgewinn führen dürfte und damit im Ergebnis verzichtbar ist.



Im Erhebungsbogen (Anlage) sind im ganz erheblichen Umfang detaillierte Abfragen zu Ausspeisepunkten, Versorgungsobjekten, Netzlänge und Rohrvolumen nach Druckstufen vorgesehen. Die abgefragten Daten beziehen sich unter anderem auf die Jahre 2006 und 2010. Diese liegen nunmehr länger als 10 Jahre zurück. Unter diesem Gesichtspunkt erachten wir die Abfrage als unverhältnismäßig, da die Detailinformationen zu den Altdaten nicht mehr vorliegen. Dies gilt insbesondere für Strukturparameter, die nicht Bestandteil der Effizienzvergleiche dieser Jahre waren, sowie für Strukturparameter, die mit einer abweichenden Definition erneut für diese Jahre abgefragt werden. Zum heutigen Zeitpunkt sind die abgefragten Daten für diese Jahre nicht mehr einwandfrei nachvollziehbar. In Anbetracht dessen sollte erwogen werden, auf die Abfrage dieser Altdaten zu verzichten.

Auf die von Ihrer Behörde beabsichtigte, zusätzliche Unterteilung der Parameter Anschlusspunkte, Netzlänge und Rohrvolumen in verschiedene Druckstufen, sollte ebenfalls verzichtet werden. Unseres Erachtens ist diese Offenlegung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, dem voraussichtlich nicht bis zur gesetzten Frist bis zum 31.03.2022 ausreichend nachgekommen werden kann.

An dieser Stelle sei zudem der Hinweis erlaubt, dass die von Ihrer Behörde geplante Abfrage auch Daten umfasst, welche von unserem Unternehmen bereits für die Durchführung der Effizienzvergleiche nach den damals gültigen Definitionen übermittelt worden sind. Insoweit haben diese Datensätze auch bereits Eingang in die bisherigen Effizienzvergleiche gefunden. Eine ggf. geänderte Datenbasis, die auf nachträglich neu gefassten oder geschärften Definitionen beruht, vermag weder die damaligen Effizienzvergleiche in Frage zu stellen noch neue Erkenntnisse über den „Frontier-Shift“ als zentrale Größe der Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors mit sich bringen.

Ihre Vorgehensweise verwundert insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Ihre Behörde jedenfalls für die Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die 3. Regulierungsperiode – trotz entsprechender Hinweise aus der Branche – keine Ausreißeranalyse über die Zeit vorgenommen hat. Dieser Weg wäre geeignet und erheblich effektiver, um nicht plausible Entwicklungen von Strukturparametern auf der Zeitachse zu erkennen und aus dem Datensatz auszuschneiden. Nunmehr alle Daten von allen betroffenen Unternehmen erneut abzufragen, erscheint uns vor diesem Hintergrund als nicht verhältnismäßig.



Mit Blick auf die dargestellten Bedenken bitten wir Sie, die von Ihnen beabsichtigte Entscheidung noch einmal intensiv zu prüfen und unter Berücksichtigung der erörterten Einwände entsprechend geändert zu fassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

